



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 08.04.2019
Geschäftszeichen BS-Se/SZK
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 15.05.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 170/19

Betreff: Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm (Gewerbliche Schule II)
- Einrichtung des Schulversuches bzw. Bildungsganges Ausbildungsvorbereitung (AV) zum Schuljahr 2019/2020 -

Anlagen:

Antrag:

1. Der Teilnahme der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule am Schulversuch für den Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung" (AV) bzw. Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) zur pädagogischen Weiterentwicklung der Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ) und der zweijährigen Berufsfachschule (2 BFS) ab SJ 2019/20 zuzustimmen.
2. Die damit verbundene Aufhebung der Schulart Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zur Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Überblick zum Schulversuch Ausbildungsvorbereitung (AV) bzw. Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)

Zum Schuljahr 2019/2020 plant die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schule II) am Schulversuch für den Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung" (AV) bzw. am Schulversuch "Berufsfachschule Pädagogische Erprobung" (BFPE) teilzunehmen. Dies bedeutet, dass die bisher an der Ferdinand-von-Steinbeis geführte Schulart Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) in den Schulversuch Ausbildungsvorbereitung (AV) bzw. Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) zum Schuljahr 2019/2020 überführt wird.

Der Bildungsgang AV bzw. BFPE richtet sich an Jugendliche mit Förderbedarf an den beruflichen Schulen und ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf in Baden-Württemberg, welches im Jahr 2013 verabschiedet wurde. In diesem Bildungsgang werden Schüler/-innen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf (VAB), ggf. des Berufseinstiegsjahrs (BEJ) und ggf. der 2-jährigen Berufsfachschule gemeinsam beschult. Ziel des Schulversuchs AV bzw. BFPE ist es, bisherige Lernprozesse zu optimieren, eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen und damit eine verbesserte Ausbildungsreife der Jugendlichen zu erzielen.

Hintergrund der Schulversuche AV und BFPE:

Für die Umsetzung des Schulversuchs AV als pädagogisches Konzept ist ein Beschluss des Schulträgers notwendig. Da es noch keine Schulversuchsbestimmungen für den Schulversuch AV seitens des Kultusministeriums gibt (voraussichtlich ab Sommer 2019), gelten die Schulversuchsbestimmungen von BFPE als Übergangslösung.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg erprobt seit dem Schuljahr 2013/2014 den Schulversuch BFPE an 26 Standorten. Bis 2025 plant das Kultusministerium BFPE bzw. AV und auch AVdual flächendeckend einzuführen. Die bisherigen Modellversuche gehen damit in den Regelbetrieb. Die alternativen berufsvorbereitenden Bildungsgänge (VAB, BEJ, BFPE) sollen sukzessive eingestellt werden. Von dieser "flächendeckenden Umstellung" wäre bis 2025 in Ulm auch die Robert-Bosch-Schule betroffen. Die Friedrich-List-Schule führt derzeit kein VAB. Derzeit gibt es hierzu aber keine offizielle, schriftliche Bestätigung seitens des KM. Der Alb-Donau-Kreis wird nach einem Beschluss des Kreistags vom 6.5.2019 an der Valckenburgschule in Ulm, neben der Magdalena-Neff-Schule und der Gewerblichen Schule in Ehingen den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (AV) zum Schuljahr 2018/2019 einrichten.

2. Besonderheiten des pädagogischen Konzeptes von AV bzw. BFPE

Das pädagogische Konzept von AV bzw. BFPE berücksichtigt in besonderem Maße, dass Lernen nach heutigem Stand individuell, selbstverantwortlich und selbstorganisiert gestaltet werden muss. Kernelemente des Schulversuches sind daher

– niveaudifferenziertes Lernen

Um eine maximale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen zu erreichen ermöglicht AV bzw. BFPE, ergänzend zu den Bildungszielen der jeweiligen Bildungsgänge niveaudifferenzierte Lernangebote samt offenen Lernzeiten und Lernlandschaften, in Verbindung mit regelmäßigen Ziel- und Lernvereinbarungsgesprächen. Die Schüler/-innen der oben genannten Bildungsgänge lernen in einer heterogenen Lerngruppe gemeinsam, aber auf dem für sie individuell passenden Lernniveau.

Grundlage hierfür ist ein besonderes pädagogisch-didaktisches Rahmenkonzept, bei dessen

Erarbeitung die Schulen durch das Kultusministerium intensiv unterstützt werden.

- **Ausweisung von Niveaustufen für unterschiedliche Bildungsziele**
Im Rahmen der Leistungsfeststellungen weisen die Lehrkräfte für die zu bearbeitenden Aufgaben Niveaustufen aus, die sich in der Regel auf unterschiedliche Bildungsziele beziehen. Für jeden Schüler und jede Schülerin werden in der Regel - ausgerichtet auf zwei Bildungsziele - bei den Leistungsfeststellungen jeweils zwei Noten gebildet und parallel fortlaufend dokumentiert. Auf dieser Grundlage wird die maximale Durchlässigkeit zwischen den Bildungszielen der einzelnen Bildungsgänge erreicht.
- **selbstgesteuertes Lernen**
Der traditionelle Unterricht wird ersetzt durch eine Mischung aus Input-, individuellen und kooperativen Lernphasen sowie einer engen Begleitung, Betreuung und Beratung durch die Lehrkräfte. Die Schüler/-innen können somit selbstorganisiert und selbstverantwortlich den eigenen Lernprozess gestalten und systematisch Kompetenzen aufbauen.
- **Bildungsschwerpunkt: Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Selbstlerntechniken**
Neben der in den jeweiligen Bildungsgängen vorgesehenen Verbesserung der Kompetenzen im allgemeinbildenden Bereich und dem Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen liegt ein besonderer Bildungsschwerpunkt auf der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und elementaren Selbstlerntechniken.
- **Ganztagesklasse**
Die pädagogische Konzeption ist in den Rahmen einer Ganztagesklasse eingebettet, um den Schulen zusätzliche pädagogische Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Diese Umgestaltung der Lernprozesse soll zu maximalen Bildungserfolgen und möglichst großen Chancen der Jugendlichen in Hinblick auf eine duale Ausbildung führen.

3. Vorteile für die teilnehmenden Schulen am Schulversuch AV bzw. BFPE:

- Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen werden bei der Entwicklung eines eigenen pädagogischen Konzeptes intensiv durch das Kultusministerium begleitet.
- Damit das pädagogische Konzept ausgearbeitet und stimmig umgesetzt werden kann, erhalten die teilnehmenden Schulen erhöhte Lehrerwochenstunden (LWS). Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule erhält durch die Teilnahme am Schulversuch AV bzw. BFPE voraussichtlich circa 14 Lehrerwochenstunden mehr (bezogen auf beide Schularten).
- Zudem gewährt das Land voraussichtlich zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Einführungsentlastung im ersten Jahr und zur Umsetzung der Ganztagesklassen.

4. Einrichtung und Umsetzung an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm

Im Schuljahr 2018/19 werden im Übergangsbereich Schule-Beruf in der Pflichtschulart Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule aktuell drei Parallelklassen mit 48 Schüler/-innen geführt. Diese sollen zusammen mit der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik (2BFB) mit derzeit 33 Schüler/-innen in zwei Klassen ab dem Schuljahr 2019/20 in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung (AV bzw. BFPE) überführt werden.

Zielgruppe

Der Bildungsgang AV bzw. BFPE ist, so wie heute das VAB, eine Pflichtschulart für alle deutschen und ausländischen sowie geflüchteten Jugendlichen, die noch einen besonderen Förderbedarf haben. Die Zusammensetzung der Schüler/-innen in den Lerngruppen von AV ist daher äußerst heterogen. Geflüchtete und neuzugewanderte Jugendliche absolvieren in der Regel zum

Spracherwerb den Bildungsgang "Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen" (VABO) an beruflichen Schulen. Anschließend lernen sie ein zweites Jahr künftig in AV bzw. BFPE. Die intensive Unterstützung, die AV ermöglicht, wird vor allem auch Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf zu Gute kommen.

Abschlüsse im AV bzw. BFPE

Generell bleibt die Einbeziehung der zweijährigen Berufsfachschule fakultativ. Da das pädagogisch erprobte Konzept mit den Besonderheiten des niveaudifferenzierten Lernens und der engen Lernbegleitung überzeugt, soll AV an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule so angelegt werden, dass sowohl der Hauptschulabschluss als auch der mittlere Bildungsabschluss erworben werden kann. Dies ermöglicht die Einbeziehung von Schüler/-innen der zweijährigen, zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule Bautechnik (2 BFB) an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in die Lerngruppe von AV.

Betriebspraktikum

Praktikumszeiten (Umfang 40 Tage) werden in den Bildungsgang AV bzw. BFPE eingebunden, um von Anfang an die betriebliche Realität kennen zu lernen und so eine bessere Vorstellung von den beruflichen Möglichkeiten und den eigenen Interessen zu erhalten. Durch das Praktikum werden die Schüler/-innen motiviert, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu knüpfen und dadurch ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich zu verbessern. Dabei werden sie von den Lehrkräften sowie von der Schulsozialarbeit unterstützt.

5. Einrichtungs- und Teilnahmebeschluss

Die Schulleitung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule beantragt die Teilnahme am Schulversuch AV bzw. BFPE ab dem Schuljahr 2019/2020. Die schulischen Gremien (Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz) haben der Teilnahme bereits zugestimmt.

Der Beschluss des kommunalen Schulträgers über die Einrichtung bzw. Teilnahme des Schulversuches an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm zum Schuljahr 2019/2020 ist nach § 22 i.V. mit § 30 Schulgesetz erforderlich.

6. Kosten

Auf die Stadt Ulm als Schulträger kommen keine zusätzlichen Kosten zu.